Bebauungsplan Nr. 59 "Victor-Gollancz-Straße", 7. vereinfachte Änderung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 30.07.2011

Die Stadt Jülich beabsichtigt aufgrund der §§ 1, 2 und 13 BauGB die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Festsetzung "Flachdach" wird neben dem Satteldach als weitere Dachform festgesetzt.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **29.07.2013** bis **30.08.2013** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr montags bis mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 26.08.2013

Stadt Jülich Der Bürgermeister

Stommel